Änderungsantrag		Datum:	05.11.2014	
Entscheider Bürgerschaf	ndes Gremium: řt			
Ersteller: Fraktion DIE Beteiligt: Büro des Prä Bürgerschaft Sitzungsdien	sidenten der			
	n Kröger (für die sordnung der B		-	
Beratungsfol	ge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
05.11.2014	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Im § 14 Bericht einer Vertreterin der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen wird unter (1) der zweite Satz folgendermaßen geändert:

2Das Anliegen ist der Präsidentin spätestens vor Sitzungsbeginn schriftlich zuzuleiten und auf die Tagesordnung zu setzen.

Sachverhalt: § 14 (1) lautet somit:

(1) 1Die Bürgerschaft nimmt Berichte der städtischen Vertreterin in einem Unternehmen oder einer Einrichtung der Stadt nach § 71 Abs. 4 KV M-V entgegen.

2Das Anliegen ist der Präsidentin spätestens vor Sitzungsbeginn schriftlich zuzuleiten und auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Bericht sollte grundsätzlich auch ohne eine 2-Tagesfrist möglich sein, da es keine Dringlichkeitsform für diese Berichterstattung gibt.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende